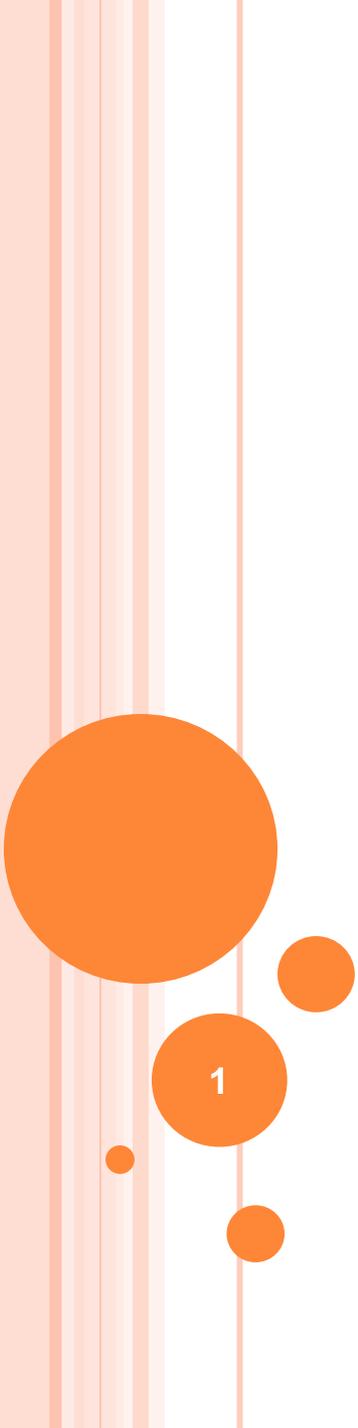


TUTORIUM WIPR I

Fallbesprechung



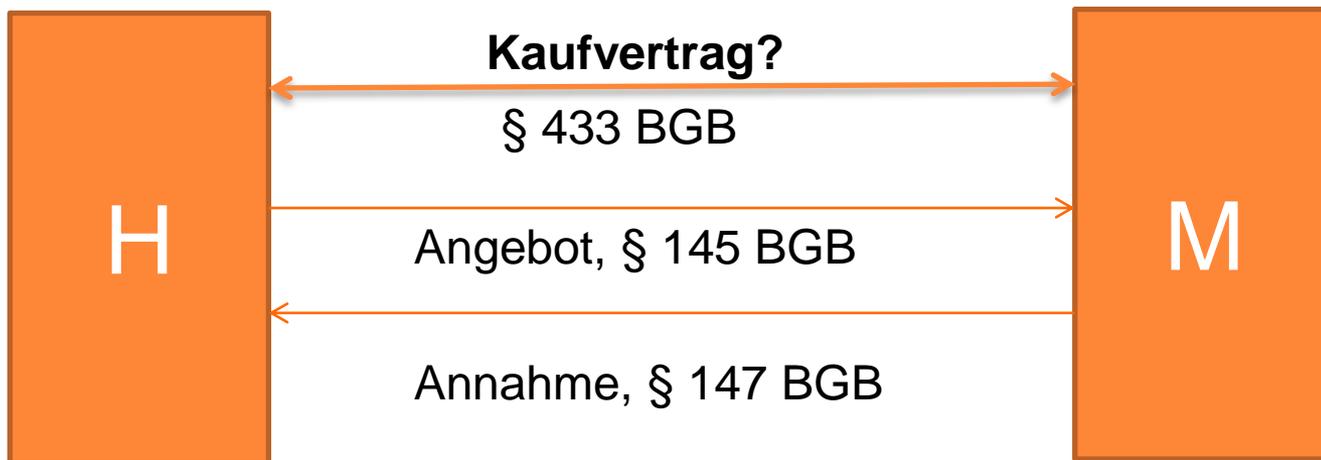
1

FALL 2 - WILLENSERKLÄRUNG

Der Hobby-Hypnotiseur (H) ist fest von seiner Begabung überzeugt. Nach einigen kleinen Auftritten mit mäßiger Begeisterung des Publikums, wartet er nun auf den großen Durchbruch bei einer Samstagabend-Talentshow. Der bis dahin sehr aufwendige Lebensstil des H wurde von seiner Mutter (M) finanziert. Nach dem mäßigen Erfolg ihres Sohnes H möchte sie nun, dass er einen gescheiterten Beruf erlernt und dreht ihm den Geldhahn zu. H der weiterhin auf finanzielle Mittel angewiesen ist, sieht keinen anderen Ausweg und hypnotisiert seine Mutter. In diesem Zustand unterschreibt sie ein von H vorgefertigtes Schriftstück, indem er ihr ein unvollständiges Kartenspiel für 5.000 € verkauft. Als M wieder bei vollen Bewusstsein ist, weigert sie sich für das nutzlose Kartenspiel 5.000 € zu bezahlen.

Hat H einen Anspruch auf Kaufpreiszahlung?

GRAFISCHE SKIZZE FALL 2



LÖSUNGSSKIZZE FALL 2

Ausgangsfrage:

Hat H einen Anspruch auf Kaufpreiszahlung?

Anspruchsgrundlage: § 433 II BGB

Voraussetzungen:

- Anspruch erworben
- Anspruch nicht verloren
- Anspruch durchsetzbar

LÖSUNGSSKIZZE FALL 2

I. Anspruch erworben?

Voraussetzung: wirksamer KV (§ 433 BGB) zwischen H und M

1.) Vertragsschluss

Voraussetzung: zwei übereinstimmende Willenserklärungen;

Angebot (§ 145 BGB) und Annahme (§ 147 BGB)

a) Angebot durch H (+)

im Schriftstück bietet H das Kartenspiel zum Kauf an

b) Annahme durch M

Voraussetzungen: Willenserklärung, die inhaltlich eine Annahme ist,
Abgabe, Zugang bei H (ohne zwischenzeitlichen
Widerruf)

LÖSUNGSSKIZZE FALL 2

aa) Willenserklärung

P Ist Unterzeichnung des Schriftstückes eine Willenserklärung?
Voraussetzungen: äußerer und innerer Tatbestand sind gegeben

aaa) Äußerer Tatbestand

aus Sicht eines objektiven Dritten (Empfängerhorizont) (+)

bbb) Innerer Tatbestand (-)

Vor.: Handlungswille (Wille, überhaupt eine Handlung abzugeben) (-)
hier: M unter Hypnose

ccc) Willenserklärung (-)

bb) Annahme durch M (-)

LÖSUNGSSKIZZE FALL 2

c) Vertragsschluss (-)

2. Zwischenergebnis

Anspruchserwerb (-)

II. Ergebnis

Anspruch H ggü. M aus § 433 II BGB (-)



FORMULIERUNGSVORSCHLAG FALL 2

Ausgangsfrage:

Hat H einen Anspruch auf KP-Zahlung aus § 433 II BGB?

Voraussetzung:

Anspruch erworben, nicht verloren, durchsetzbar

I. Anspruchserwerb

Voraussetzung: wirksamer KV (§ 433 BGB) zwischen H und M

H könnte gegenüber M einen Anspruch auf Zahlung des Kaufpreises gemäß § 433 II BGB in Höhe von 5.000 € haben.

Voraussetzung hierfür ist, dass H den Anspruch erworben und nicht verloren hat und dieser durchsetzbar ist.

I. Anspruchserwerb

H könnte den Kaufpreisanspruch gegenüber M erworben haben.

Voraussetzung hierfür ist, dass zwischen H und M ein Vertrag geschlossen wurde, der inhaltlich ein KV ist und dieser wirksam ist.

FORMULIERUNGSVORSCHLAG FALL 2

1.) Vertragsschluss

Voraussetzung:

zwei übereinstimmende WE;
Angebot (§ 145 BGB) u.
Annahme (§ 147 BGB)

a) Angebot durch H (+)

im Schriftstück bietet H das
Kartenspiel zum Kauf an

1. Vertragsschluss

H und M könnten einen Vertrag durch Angebot und Annahme geschlossen haben. Dies setzt zwei übereinstimmende Willenserklärungen, Angebot (§ 145 BGB) und Annahme (§147 BGB) voraus.

a) Angebot durch H

Laut SV enthält das vorgefertigte Schriftstück, das H der M zur Unterschrift vorlegt, die WE des H das Kartenspiel für 5.000 € zu verkaufen. Es liegt demnach ein Angebot zum Abschluss eines Vertrages gemäß § 145 BGB vor.

FORMULIERUNGSVORSCHLAG FALL 2

b) Annahme durch M

Voraussetzungen:

Willenserklärung, die inhaltlich eine Annahme ist, Abgabe, Zugang bei H (ohne zwischenzeitlichen Widerruf)

aa) Willenserklärung

P Ist Unterzeichnung des Schriftstücks eine WE?

b) Annahme durch M

Durch die Unterzeichnung des Schriftstückes könnte M das Angebot des H angenommen haben.

Voraussetzung hierfür ist, dass hierdurch eine WE von M abgegeben wurde die inhaltlich eine Annahme gemäß § 147 BGB darstellt und diese H, ohne zwischen-zeitlichen Widerruf zugegangen ist.

aa) Willenserklärung

Fraglich ist hier, ob die Unterzeichnung des Schriftstücks durch M eine WE darstellt.

FORMULIERUNGSVORSCHLAG FALL 2

Voraussetzungen: äußerer und innerer Tatbestand sind gegeben

aaa) Äußerer Tatbestand

aus Sicht eines objektiven Dritten
(Empfängerhorizont) (+)

Dies ist der Fall, wenn sowohl äußerer und innerer Tatbestand einer WE vorliegen.

aaa) Äußerer Tatbestand

Aus Sicht eines objektiven Dritten (Empfängerhorizont) lässt die Unterzeichnung des Schriftstückes auf eine Annahme des Kaufangebotes durch M schließen. Der äußerer Tatbestand der WE ist demnach gegeben.

FORMULIERUNGSVORSCHLAG FALL 2

bbb) Innerer Tatbestand (-)

Vor.: Handlungswille (Wille, überhaupt eine Handlung abzugeben) (-)

hier: M unter Hypnose

bbb) Innerer Tatbestand

Fraglich ist jedoch, ob im vorliegenden Fall auch der innere Tatbestand einer WE gegeben ist.

Dazu müsste M zunächst mit Handlungswillen gehandelt haben. Dies setzt voraus, dass M den Willen hatte, überhaupt eine Handlung vorzunehmen.

Laut SV war M hypnotisiert, als sie das Schriftstück unterzeichnete. Unter Hypnose besteht gerade kein Bewusstsein zu handeln. M hatte im Zeitpunkt der Unterzeichnung also gerade nicht den Willen, überhaupt eine Handlung vorzunehmen. Der innerer TB einer WE ist demnach nicht gegeben.

FORMULIERUNGSVORSCHLAG FALL 2

ccc) Willenserklärung (-)

bb) Annahme durch M (-)

c) Vertragsschluss (-)

2.) Zwischenergebnis

Anspruchserwerb (-)

II. Ergebnis

Anspruch H ggü. M aus
§ 433 II BGB (-)

ccc) Die Unterzeichnung des Schriftstücks durch M stellt keine WE dar.

bb) M hat das Angebot nicht angenommen.

c) H und M haben demnach keinen Vertrag geschlossen.

2.) Zwischenergebnis

H hat den Anspruch nicht erworben.

II. Ergebnis

H hat gegenüber M keinen Anspruch auf Zahlung des Kaufpreises in Höhe von 5.000 € gemäß § 433 II BGB.

FRAGEN?